

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

7.7.1924 (No. 156)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 963  
und 964  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. K. u. v.  
Karlsruhe

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 cm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsverteilung und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Auslieferung, Abrechnung, Abrechnung im eigenen Betrieb oder Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütung übernommen. Abrechnung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

### Amtlicher Teil

#### Die Lage des Arbeitsmarktes

\*\* In der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli erhöhte sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) gegenüber der Vorwoche von 13 500 auf rund 14 000. Die Zunahme beträgt 500. Gleichzeitig ist eine starke Zunahme der Arbeitsuchenden und ein Rückgang der offenen Stellen zu beobachten. Entlassungen und vor allem auch Kurzarbeit werden in verstärktem Umfange vorgenommen.

In der Ziegeleindustrie der Oberrheinregion wurden weitere Entlassungen vorgenommen. Im Freiburger Bezirk schloß ein Ziegeleibetrieb mit 100 Arbeitern. In der metallverarbeitenden Industrie ist eine weitere Verschlechterung unverkennbar. Großbetriebe im Karlsruher Bezirk mit 2 400 bzw. 1 000 Arbeitern haben Kurzarbeit (22 Stunden in der Woche) eingeführt; ein anderer Großbetrieb dieses Bezirks, der in der letzten Zeit geschlossen worden war, hat jedoch den Betrieb in geringem Umfange wieder aufgenommen. In Mannheim brachten Betriebsänderungen verschiedener Firmen den Arbeitsmarkt einen stärkeren Zugang an Facharbeitern aller Art. Einige Großbetriebe dagegen waren in beschränktem Umfang noch aufnahmefähig. In der Pforsheimer Schmutzwarenindustrie ist die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe gegenüber der Vorwoche um 52 auf 135 gestiegen, die Zahl der von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer um 2 601 auf 11 038. Auch die Lage der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist durch umfangreiche Kurzarbeit gekennzeichnet. Eine Baumwollspinnerei in Bruchsal mit 150 Arbeitern hat seit 30. Juni erstmalige Kurzarbeit (24 Stunden in der Woche) eingeführt, im allgemeinen ist jedoch die Textilindustrie des Westens noch gut beschäftigt. Aus dem Bruchsaler Bezirk wird über Kurzarbeit in der Papierverarbeitenden Industrie berichtet.

Verhältnismäßig guten Geschäftsgang haben noch die Weiskheimer Lederfabriken. Die Tabakindustrie des Heilbronn, Bruchsaler und Baher Bezirk schritt weiter zu Kurzarbeit und Entlassungen. In Karlsruhe sind tüchtige Herren- und Damenfrisierer und Friseurinnen gesucht. Im Baugewerbe hält die Ruhe an, die Einstellung von Bauten nimmt ihren Fortgang. Freiburg berichtet, daß nahezu alle offenen Stellen zurückgezogen worden seien. Im Baden-Badener Fremden-gewerbe deden sich Angebot und Nachfrage. Infolge der am 1. Juli erfolgten Minibugungen und Entlassungen hat die Zahl der arbeitssuchenden Bauangestellten stark zugenommen. Die Nachfrage nach kaufmännischen Angestellten ist sehr gering.

### Das Programm der bayerischen Regierung

Der Münchener Korrespondent der „Frankf. Sta.“ bespricht das Programm des Ministerpräsidenten Held in folgenden Ausführungen, die die zustimmende Haltung des Korrespondenten selbst erkennen lassen:

Nach monatelangen Verhandlungen, die ein ziemlich erbarmliches Bild gezeichnet haben, hat Bayern seit heute wieder eine Regierung, an deren Spitze sich endlich der Führer der größten Partei des Landes, der Bayerischen Volkspartei gestellt hat. Das heute verkündete Programm des neuen Ministerpräsidenten Held ist eine erfreuliche Überraschung für die, die mit wachsender Sorge das Drängen und Drohen der Rechten verfolgt haben und sehen, wie die letzte Krise in den Koalitions-verhandlungen mit einem deutlichen nationalen Triumph endete. Aber jetzt nach dem Ende des Handels und Feilschens und der Bildung seines Kabinetts scheint Herr Held die Zeit gekommen zu sein, wo er seinen Kurs angibt und erklärt, daß er diesen und keinen andern steuern werde.

Die Bayerische Volkspartei und auch der Abg. Held haben in den letzten Monaten immer und immer wiederholt, daß für Bayern nur ein Rechtskurs möglich sei. Aber die Deutschenationalen gaben sich damit nicht zufrieden. Sie zweifelten den Willen der Bayerischen Volkspartei nach rechts an und verlangten Sicherungen für den Rechtskurs, den sie wollten. Sie werden jetzt an dem, was Held heute als sein Programm darlegte, keine ungetrübte Freude haben. Gewiß, Herr Held hat sich entschieden gegen links gewendet. Er hat die kommunistische Gefahr die größte für Staat und Gesellschaft genannt. Er hat klar den Kampf angelegt allen Ideen und Tendenzen, die im Internationalismus wurzeln. „Der Regierungskurs muß daher naturgemäß ein nationaler sein.“ Aber er hat sich nicht wiederholt und sehr ausführlich mit den rechtsradikalen Verbindungen auseinandergesetzt und ihre Gefahren erscheinen ihm für Bayern geringer als die vom Kommunismus drohenden. Das stellt er ausdrücklich fest. Er lehnt „jede Form des politischen Radikalismus“ ab und gibt seiner Regierung die Aufgabe, jede Revolutionsgesinnung zu überwinden und mit fester Hand, wenn notwendig mit starkem Zwange, die Staatsgewalt und Staatsautorität aufzurichten. An die äußerste Rechten war die Mahnung gerichtet, daß allein die verfassungsmäßige Regierung Trägerin der Staatsgewalt sein könne, daß sie allein die Verfügung über die Machtmittel des Staates

haben dürfe und daß es eine bemächtete Macht außerhalb der neben der Staatsgewalt in einem geordneten Staat nicht geben dürfe und könne. Nach diesen Worten, die zugleich die schärfste Kritik der Politik seines Vorgängers sind, wies Held den bayerischen Organisationen ihre Aufgabe und Schranke an: Ihre Aufgabe ist Arbeit für die Kraftentfaltung des Staates, ihr Ziel die Größe und die Wohlfahrt der Gemeinschaft. Engstirnige parteipolitische oder gar materielle oder machtpolitische Ziele Einzelner in solchen Bewegungen keine Rolle spielen.

Das Wort von der „reife und rücksichtslosen Liquidation des Novemberputsches“, wie sie die Bayerische Volkspartei gefordert hatte, fiel in Helds Rede nicht. Aber er sprach es in der Sache. Er forderte von den Beamten Treue gegen die Staatsgewalt und erklärte, Revolutionsbeamte seien in einem Rechts- und Ordnungszustand in jeder Hinsicht unmöglich, und ihrer müsse sich die Staatsregierung durch eine gerechte Anwendung ihrer Disziplinarorgane widersetzen. Der Abg. Böhrner, noch heute Rat am Obersten Landesgericht, der Angeklagte im Hilderschen Hochverratsprozess, sprach auf und auch der Justizminister Gürtner, den Held in sein Kabinett aufnehmen mußte, bekam ein, wenn auch verhaltenes Urteil über seine Führung des Justizministeriums zu hören. Im Gegensatz zu der bisherigen bayerischen Justiz, die unter ihm groß geworden war, verlangte Held u. a. eine Justizverwaltung nach den Grundsätzen einer gewissenhaften Gerechtigkeit, angestrebte Sicherung der Rechtsgleichheit, als unerlässliche Forderungen einer staatsrechtlichen Politik, als Voraussetzungen der staatlichen Lebenskraft und einer unerschütterlichen staatlichen Kraftentfaltung.

Aufgehört haben werden nicht nur die Männer der Rechten, sondern auch manche in der eigenen Partei Helds, als der Ministerpräsident sein Verhältnis zum Landtag umschrieb. Er machte nämlich das Parlament darauf aufmerksam, daß die gegenseitige genaue Beachtung und Einhaltung der Befugnisse der beide Wege zu einer vertrauensvollen und erspriechlichen Zusammenarbeit sei, daß die Staatsregierung nicht etwa nur das Vollzugsorgan des Landtags sei, sondern neben ihm eine selbständige Stellung habe. Er versicherte seinen einstigen Kollegen, daß diese Stellung klar und unerschrocken erhalten werden müsse und er jedenfalls die verfassungsmäßige Freiheit und Selbständigkeit für die Entschlüsse und Maßnahmen der Regierung stets zu über beachtet sein werde: „Jedes Eingreifen ist von über für den Staat.“ Das ist ein neuer Ton im Bayern, wo das Parlament, voran die Bayerische Volkspartei, und zwar nicht erst unter der demokratischen Verfassung, ein sehr gewichtiges Wort in der Verwaltung geführt hat und die Parlamentarier gewohnt sind, gute Geltung und Respekt vor den Wünschen der Herren Volksvertreter als Hauptgegenstand des Beamten anzusehen und die Minister, voran den Ministerpräsidenten, als die gehorsamen Diener ihrer Anweisungen einzuschätzen. Hier eine „Reinigung der Atmosphäre“ vorzunehmen, die die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive zu ziehen, das wäre eine Reform der Verwaltung, die manchen Missetätigen im öffentlichen Leben des Landes ein Ende machen könnte.

Held kündete weiter „eine vernünftige Ausgestaltung und Reform der bayerischen Verfassung“ an. In welcher Richtung sie sich bewegen soll, das ist ja aus dem von der Bayerischen Volkspartei beantragten, aber von der Mehrheit des Volkes abgelehnten Referendum und dem wiedererbrachten Antrag der Bayerischen Volkspartei bekannt: Erleichterung von Verfassungänderungen, Staatspräsident, zweite Kammer, Ausbau der Initiative und des Referendums. Held erwähnt ausdrücklich nur die Änderung des § 92 der Verfassung, der — wegen seiner Erschwerung für Verfassungsänderungen — das Haupthindernis für die Fortentwicklung der Verfassung sei. Die übrigen Forderungen charakterisierte er nur allgemein, und ausdrücklich bezeichnete Held als Voraussetzungen der Verfassungsreform die Zustimmung der Mehrheit des Volkes und Durchführung auf strengem legalen Wege.

Schließlich wies Held auch in dem Verhältnis Bayerns zum Reich jeden Radikalismus von sich. Er übernimmt zwar die Forderung der bekannnten Denkschrift der Regierung Anklage über das künftige Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern, vor allem die höhere Selbstständigkeit der Eisenbahn und Post, Zurückgabe der Finanzhoheit und Schaffung einer eigenen Finanzverwaltung. Aber er fügt die Schranke bei: Soweit es sich irgendwie mit den Bedürfnissen des Reiches und einer gesunden Entwicklung desselben bezieht, er fordert den föderativen Aufbau des Reiches, aber nicht in einer blinden Nachahmung der Bismarckschen Prägung, da nicht wieder alles so gestaltet werden könne, wie es vor 1914 gewesen sei. Er will zwar einen Konflikt mit dem Reich „nicht aus dem Wege gehen“, aber nur dann, wenn die Lebensnotwendigkeiten der eigenen Staatlichkeit Bayerns es verlangen und das Reich nicht geschädigt wird. Und er versichert seinen guten Willen zur Verständigung und zum Ausgleich und hofft, daß es dann zu unangenehmen Auseinandersetzungen nicht kommen werde.

Der neue Ministerpräsident hat diesen politischen Ausführungen einen stark ethischen Unterbau gegeben. Er hat auf die physischen Ursachen der gegenwärtigen Verwirrung und Not hingewiesen, wenn auch nicht immer ganz frei von seiner parteipolitischen Einstellung und mit Zuschreibung der Schuld an ein System, wo sich Personen schuldig machen. Er hat zu der Jugend ernste Worte gesprochen, und auch an die Presse, der er angehort hat, die Mahnung zu größerer Sachlichkeit und Liebe gerichtet. Auch da wird vieles von denen unterschrieben, die kritisch die heutige Rede des Ministerpräsidenten gehört haben und seine Reden abwarten. Held hat im großen Ganzen ein Programm der noch rechts gebundenen Mitte entworfen, und das Wort von dem „Rechtskurs“ ist in der Rede nicht gefallen.

### Berriot und Macdonald

#### Nur formale Beilegung zwischen London und Paris

Ob der englisch-französische Gedankenaustrausch bisher in der Lage war, die bessere „Atmosphäre“ zwischen London und Paris zu schaffen, wie die „Times“ wissen wollte, steht noch dahin. Das durch die Form der englischen Einladung zur Londoner Konferenz zwischen Paris und London entstandene Mißverständnis hat zwar formal seine Beilegung gefunden in der vom Foreign Office gegebenen Erklärung, daß die Suggestionen, die das der Einladung beigefügte Memorandum enthalten habe, lediglich eine Darlegung der englischen Auffassung seien und in keiner Weise die französische Regierung binden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob damit auch der Schatten, den der Zwischenfall auf die Londoner Konferenz geworfen hat, bereits aus der Welt geschafft ist. — Über die weitere Besprechungen zwischen Paris und London liegen folgende Meldungen vor:

WTB. Paris, 7. Juli. Ministerpräsident Berriot empfing gestern abend den englischen Botschafter. Es wurde folgende Kommunikation ausgetauscht: Der Ministerpräsident hat heute abend den englischen Botschafter Lord Crewe empfangen, der voraussichtlich ihm die Auffassung Macdonalds betr. die falschen Nachrichten, die verbreitet werden, mitgeteilt. Macdonald habe erklären lassen, daß er in keinem Augenblick den Versuch gemacht habe, seinen französischen Kollegen durch Handlungen oder Worte zu binden, die ganz offensichtlich nur unter der Verantwortung der britischen Regierung mitgeteilt wurden, und die nur Vorschläge derselben unterbreitet, dies den Regierungen zu notifizieren, die die Einladung zur Londoner Konferenz erhalten hätten. Berriot hat den Botschafter gebeten, in seinem Namen Macdonald für diesen Vorschlag, den er annehme, seinen Dank auszusprechen.

Zu der Besprechung schreibt der „Petit Parisien“, daß dieser offizielle englische Schritt die Dinge geklärt habe. Er werde in französischen Kreisen, wo man angesichts der Möglichkeit, die Londoner Konferenz unter wenig günstigen Auspizien eröffnet werden könnte, in großer Sorge gewesen sei, entpörend gewürdigt werden; aber die Besprechung gestattete noch einem weiteren Vorteil, nämlich das diplomatische Terrain freizumachen. Berriot habe in der Besprechung sicher nicht unterlassen, dem englischen Botschafter die wichtigsten Ideen des französischen Programms zu skizzieren, denen, wie man hoffen möchte, die englische Regierung schließlich beitreten werde.

Heute Vormittag wird der französische Botschafter in London am Quai d'Orsay eintreffen. Im Laufe des gestrigen Tages ist im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten an der Ausarbeitung der französischen Note, in der der französische Standpunkt den Teilnehmern an der Konferenz mitgeteilt werden sollte, gearbeitet worden. Nach dem „Matin“ ist es sehr unwahrscheinlich, daß das französische Ministerium ihn veröffentlicht werden, da es nicht für notwendig befunden würde, öffentlich die Meinungsverschiedenheiten zu unterstreichen, die zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt beständen, um so mehr als man in Paris die feste Hoffnung habe, daß man zu einem Ausgleich gelangen werde.

#### Verchiebung der Londoner Konferenz?

WTB. London, 7. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, der bedauerliche diplomatische Zwischenfall zwischen London und Paris habe, ob er nun bereits offiziell abgeschlossen sei oder nicht, die Atmosphäre und Ausichten der bevorstehenden Konferenz nachteilig beeinflusst. Es frage sich sogar, ob nicht eine kleine Verschiebung des festgesetzten Zeitpunktes ratsam wäre und ob nicht eine Vertagung der Konferenz von London nach einem verhältnismäßig neutralen Orte, wie Brüssel, zweckmäßig sein würde, da eine demartige Änderung dazu beitragen würde, den Argwohn auf Seiten Frankreichs bezüglich des britischen Übergewichts zu beschwichtigen. Der Quai d'Orsay erklärte sich zwar infolge der Darlegungen, die am Freitag durch das Foreign Office erfolgten, für befriedigt; aber er sei noch nicht so befriedigt, daß er davon absehen werde, den übrigen alliierten Regierungen in Form einer Erwiderung auf das britische Memorandum ein eigenes Memorandum mit seiner dem Foreign Office entgegengeleiteten Meinung zu unterbreiten. Dies sei ein unmittelbares Recht, vielleicht sogar eine Pflicht. Der Standpunkt Frankreichs sei wahrscheinlich bereits in Brüssel, Rom, Tokio und Washington formell oder informell dargelegt worden. Berriot, der verhältnismäßig ein Neuling im Amt sei und über keine homogene Mehrheit verfüge, sei von seinen Kritikern dazu getrieben worden, sich vor dem französischen Parlament auszusprechen auf eine Linie zu verpflichten, die die Ausichten einer wirklichen englisch-französischen Verständigung noch problematischer erscheinen ließen als bisher.

Die „Times“ sagt, ein weiterer Meinungsaustrausch zwischen der britischen und der französischen Regierung hätte die in Paris durch die Entsendung der britischen Vorschläge verursachten Befürchtungen besänftigt. Während jedoch die Ruhe in der internationalen Lage in einem großen Maße wiederhergestellt sei, würden die möglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem britischen und dem französischen Standpunkt, die in Macdonalds Memorandum zu Tage treten würden, in Paris von den Gegnern Berriots ausgebeutet, dessen Stellung nach Ansicht des Pariser Berichterstatters der „Times“ erschüttert sei. Man wende gegen ihn ein, daß er ungeeignet sei, um Macdonalds Absichten, die auf eine Änderung des Versailles Vertrages hinausläufen, wirksam entgegenzutreten.

In einem Leitartikel stellte der „Antragskomitee“, der zu den erbittertesten Feinden Herriots zählt, die Frage, ob eine Ministerkrise in Frankreich zu erwarten sei. In den Wandelgängen der Kammer raunte man von einem baldigen Sturz des Kabinetts Herriots, dem man höchstens noch 8 Tage Zeit gebe. Entweder werde es im Senat, der diese Woche noch über die Politik von Chequers verhandelt, oder wahrscheinlicher in der Kammer gestürzt werden, wo die Regierung vielleicht schon vor der Eröffnung der Londoner Konferenz in der Minderheit sein werde.

Macdonald erklärte in Wales, wenn es ihm nicht gelingen sollte, Frieden zu schaffen, so würde dies bedeuten, daß er mit seiner Aufgabe gescheitert sei. Unter Bezugnahme auf die kürzlich erlittene siebente Niederlage im Unterhause sagte der Premierminister, bis die Regierung in einer wirklich wichtigen Frage eine Niederlage erleide werde sie im Amte bleiben. Er gehörte nicht zu denen, die erklärten, daß Neuwahlen bald kommen müßten. Das Land wünsche keine Neuwahlen. Soweit er selbst in Betracht komme werde er nicht künstlich eine Lage schaffen, die ihn in Anbetracht unter irgend einem Vorwande Neuwahlen vorzunehmen. Sein Ziel sei, während der nächsten Jahre Frieden in Europa zu schaffen.

#### Belgien.

WTB. London, 7. Juli. Der Brüsseler Berichterstatter der „Times“ berichtet, Belgien beabsichtige, außerhalb des französisch-britischen Meinungsstreites zu bleiben. Es werde wahrscheinlich bezüglich des hauptsächlichsten Streitpunktes, ob die Reparationskommission dafür zuständig sei, einen Verzug Deutschlands gemäß dem Dawes-Plan zu erklären, vorschlagen, daß die Reparationskommission das Recht haben soll, sich an ein neutrales Sachverständigenkomitee zu wenden.

## Politische Neuigkeiten

### Die Finanzgebarung des Reichs

Nach einer Übersicht über die Gelbbewegung bei der Reichshauptkasse vom 21. bis 30. Juni betrug die Summe der Einzahlungen 158 934 097 Goldmark, die Auszahlungen 160 802 279 Goldmark, mithin der Zuschußbedarf 1 868 182 Goldmark. Der Erlös aus der Begebung von Rentenmarktschatzwechsellas belief sich am 30. Juni auf 237 498 218 Goldmark, am 30. Juni auf 131 057 713 Goldmark; mithin beträgt die Abnahme vom 20. bis 30. Juni 106 440 505 Goldmark.

In dem Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni betrug die Summe der Einzahlungen 1 685 702 746 Goldmark, der Auszahlungen 1 620 749 963 Goldmark, mithin der Zuschußbedarf 65 047 207 Goldmark.

### Deutschland auf der Völkervereinigung

Auf dem Kongreß der Völkervereinigung in Lyon hat der Führer der deutschen Delegation, Graf Bernstorff, eine längere Rede gehalten. Seine Ausführungen wurden, wie das „Oeuvre“ hervorhebt, wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen. Graf Bernstorff betonte, daß zum ersten Male ein deutscher Delegierter den Völkervereinigungsgedanken auf einem in Frankreich abgehaltenen Kongreß vertrete. Hinsichtlich der Sicherheitsfrage erklärte der deutsche Delegierte: es ist geradezu absolut unmöglich, an einen Krieg mit dem Auslande zu denken, selbst wenn wir ihn wollten, und wir wollen ihn nicht. Die Grundgedanken, die in Deutschland vor sich gehen, erwecken eine falsche Vorstellung von uns im Auslande. Selbstverständlich ist das Nationalgefühl in Deutschland noch sehr erregt. Wenn von Sicherheiten und Abrüstung die Rede ist, so gibt es nur eine einzige Lösung, die in der Ausübung der Völker besteht. Der Sachverständigenbericht ist im Prinzip angenommen worden. Wir müssen nur das formelle Verprechen und die Angabe eines Datums der Ratifizierung entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages besetzten deutschen Gebiete erlangen. Die Maßnahmen, die Herriot hinsichtlich der Deutschen ergriffen hat, die wegen Handlungen des passiven Widerstandes bestraft worden waren, haben bereits den besten Eindruck gemacht. Die Krönung dieses Werkes wird in der Aufnahme Deutschlands in den Völkervereinigung mit einem Sitz im Rat bestehen. Doch überflüssig wird nicht! Soweit werden wir erst kommen, sobald wir uns mit den anderen Völkern verständigt haben werden.

Im Namen der französischen Delegation ergriff darauf Herr Denneff das Wort und versuchte in seiner Ansprache nachzuweisen, in welchem Umfange der Völkervereinigung die einzelnen Regierungen bei der Ausführung des Sachverständigenplanes an die Hand gehen könne. Zu der Abrüstungsfrage bemerkte Denneff, daß sie die anderen Probleme beherrsche. Das französische Volk wünsche beruhigende Zusagen zu erhalten. Sie haben uns, sagte er zu Bernstorff, die Zusicherung gegeben, daß Deutschland nicht bewaffnet ist. Ich bitte Sie, auf die öffentliche Meinung ihres Landes zu wirken, damit sie in umfassende und zuverlässige Nachforschungen einwilligt.

### Die monatliche Auszahlung der Beamtengehälter

Folgende Mitteilung des Reichsfinanzministeriums bestätigt, daß die Auszahlung der Beamtengehälter weiterhin monatlich erfolgt, obwohl die Verordnung über die monatliche Vorauszahlung der Beamtengehälter mit dem 30. Juni abgelaufen ist.

Da es zweifelhaft war, ob die Beamten, die sich ihre Bezüge auf ein Konto überweisen lassen, nach dem 30. Juni 1924 wieder einen Rechtsanspruch auf vierteljährliche Vorauszahlung ihrer Bezüge hatten, die Finanzlage des Reiches und anderer öffentlicher Körperschaften ohne Gefährdung der Währung eine solche aber nicht gestattete, ist der Reichsminister der Finanzen durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten ermächtigt worden, bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eine monatliche Auszahlung anzuordnen.

Die Spitzenorganisationen bebauerten an sich diese Maßnahme, konnten sich aber der Berechtigung der geltend gemachten Gründe nicht verschließen und haben um eine Verlängerung der Frist gebeten. Diesem Wunsche ist dadurch entgegengekommen worden, daß der Reichsminister der Finanzen die monatliche Zahlungsweise vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1924 angeordnet hat.

### Der Reichsindex der Lebenshaltung

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 2. Juli auf das 1,17-fache der Vorkriegszeit. Die Steigerung von 5,4 v. H. gegenüber der Vorwoche (1,11 Billionen) ist auf die Erhöhung der Wohnungsmieten, sowie auf den hohen Preis für Karloffeln neuer Ernte zurückzuführen, die zum Teil in die Berechnung einbezogen wurden. Für den Durchschnitt des Monats Juni berechnet sich die Reichsindexziffer auf das 1,12-fache gegenüber dem 1,15-fachen im Durchschnitt des Monats Mai ergibt sich eine Abnahme von 2,6 v. H. Die Ernährungslosten allein betragen im Durchschnitt des Monats Juni das 1,20-fache der Vorkriegszeit.

## Kurze Nachrichten

**Begnadigung eines Kommunisten.** Als erster der im Jahre 1919 wegen aktiver Teilnahme an der Münchener Materrepublik Verurteilten ist nunmehr Dr. Wabler von der bayerischen Regierung begnadigt und aus dem Zuchthaus in Straubing entlassen worden. Er hat Bayern verlassen und ist nach Köln übergesiedelt. Wabler war Mitglied des Zentralrats der Arbeiterregierung und Kommissar für das Wohnungswesen. Bei der Befreiung Münchens von der Mätkerschafft wurde er im Mai 1919 verhaftet und zusammen mit Erich Mühsam zu 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Ein Versprechen der „Deutschen Ztg.“** Vertreter der „Deutschen Ztg.“ haben dem preussischen Innenminister Sebering eine Erklärung abgegeben, daß sich das Blatt künftighin aller Äußerungen enthalten werde, die als Anreiz zu Gewalttätigkeiten ausgelegt werden könnten. Daraufhin hat Minister Sebering die Aufhebung des Verbots der „Deutschen Ztg.“ mit Wirkung von morgen ab verfügt.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

**Der Vorschlag für das Unterrichtsministerium** wird gegenwärtig im Haushaltsausschuß beraten. Bericht erstatter ist Abg. Müdert (Soz.). Er wies darauf hin, daß man jetzt zum ersten Mal auch die Hochschulen wie die übrige Staatsverwaltung im Budget behandeln werde; das bisherige Dotationsystem sei ausgefallen, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, daß heute der Staat 99 Prozent aller Kosten für die Hochschulen aufbringe. Der Vertreter der lib. Volkspartei und der Deutschnationalen wollten die Dotation aufrechterhalten. Ein sozialdemokratischer Vertreter protestierte gegen die Verleihung des Ehrenдокtors an reiche Titelträger; so habe die Universität Freiburg trotz Warnung einem 57jährigen Schweizer für entsprechende „Leistungen“ den Dr. h. c. verliehen. Auch von der Regierung wird die eingetragene Dokormacherei abgelehnt.

Sodann wird über den Abbau an den Hochschulen gesprochen und es bei den Hochschulen fast gar kein Abbau stattgefunden habe, während man der Schule des wertvollen Volkes einen unerträglichen Abbau auferlegt habe. Von einem Zentrumsredner wird bemerkt, daß es sehr schwer sei, als Katholik in der Universitätskarriere vorwärts zu kommen! Von sozdem. Seite wird auf die Vorgänge bei den Festkommern der Karlsruher „nationalen“ Studenten hingewiesen.

Hierauf kamen Fragen der Hochschulfassistenten zur Besprechung. Der Ausschuß war der Auffassung, daß es nicht wünschenswert sei, die Assistenten als Beamte zu behandeln. Die Neuregelung der Frage durch das Ministerium wird im übrigen begrüßt. Auch die Frage der Verwendung von Badenern wird angesprochen. Der sozialdem. Redner wünscht eine Berücksichtigung der Badener nur insoweit als dadurch die wissenschaftliche Arbeit nicht herabgedrückt wird; ein Ausschluß anderer Landesfinder nach bayerischem Muster sei auch deshalb nicht wünschenswert, weil doch auch Badener an anderen Universitäten arbeiten möchten.

Der Vorschlag der drei Hochschulen wird sodann mit allen Stimmen gegen die der Kommunisten angenommen.

In der Weiterberatung kam zunächst die Frage des Abbaus im Bereiche dieses Ministeriums zur Sprache. Eine längere Debatte entspann sich über den geplanten Abbau der Referenten für Zeichen und Musik, die anderweitig verwendet werden sollten. Man war im allgemeinen der Auffassung, daß es sachlich bedauerlich sei, wenn diese beiden Referate abgebaut würden; der Antrag des Berichterstatter, Abg. Müdert, wonach die zwei Stellen erhalten bleiben sollen, wurde dann angenommen.

Sodann beschäftigt sich der Ausschuß mit weiteren Abbaumaßnahmen. Dabei kam auch zur Sprache, daß man in den Kreisen des Staatstechnikums bestrebt sei, diese Anstalt über ihre eigentliche Aufgabe hinaus zu einer „Pseudohochschule“ zu machen; das könne nach Ansicht des Ausschusses nicht in Frage kommen.

Von demokratischer Seite wird gewünscht, es möchten auch Volksschullehrer, nicht nur Akademiker, in die leitenden Stellen des Unterrichtsministeriums berufen werden. Ferner wird gewünscht, daß wieder über das Gebiet der Schule vom Unterrichtsministerium statistische Mitteilungen herausgegeben werden.

Die Position „Ministerium“ wird sodann angenommen.

### Verkehr mit dem badischen besetzten Gebiet

Der badischen Regierung ist nunmehr eine offizielle Mitteilung über eine Erweiterung des Grenzverkehrs mit dem besetzten badischen Gebiet von Rehl-Offenburg zugegangen. Nach der nunmehr erfolgten Regelung bedürfen die Einwohner der Amtsbezirke Lahr, Wolfach, Mühl, Oberflisch, Karlsruhe, Pforzheim, Ettlingen, Rastatt, Billingen, Waldkirch, Emmendingen und Freiburg für die Einreise in das obengenannte besetzte Gebiet eines Risikums der Besatzungsbehörde nicht mehr. Sie müssen jedoch mit einem deutschen Reisepaß oder Personalausweis, welcher von dem für ihren Wohnort zuständigen Bezirksamt ausgestellt ist und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde versehen sein, die bestätigt, daß der Inhaber mindestens seit einem Monat an dem betreffenden Ort wohnt. Diese Maßnahmen sind mit Wirkung vom 28. Juni 1924 in Kraft getreten.

### Kreditbeschaffung für die Bad. Landwirtschaft

Auf eine Eingabe der badischen Landwirtschaftskammer teilte der Minister des Innern folgendes mit: Nach Mitteilung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist von der Reichsbank zur Beseitigung von Auswinterungsschäden in Baden ein Kredit von 90 000 Mark zur Verleihung an die preussische Zentralgenossenschaftsliste bereitgestellt worden. Der Kredit kann von genossenschaftlich organisierten Landwirten durch Vermittlung ihrer Genossenschaftsorganisationen, von nicht genossenschaftlich organisierten Landwirten durch Vermittlung der badischen Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.

## Ärzte u. Krankenkassen

Die ärztliche Landeszentrale in Baden und die Arbeitsgemeinschaft der bad. Krankenkassenverbände haben die Errichtung eines Landesaussschusses zur Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten vereinbart. Zu den gewählten Mitgliedern treten einige vom Arbeitsministerium ernannte unparteiische Mitglieder.

## Aus der Landeshauptstadt

**Der Gesellschaftsverband Mannheim-Heidelberg-Bruchsal-Karlsruhe-Triberg**, der am Sonntag in die wunderbare, frische Hochlandlandschaft des mittleren Schwarzwaldes und abends wieder zurück an die Ausgangsstationen führte, hatte sich einer starken Frequenz zu erfreuen, und es ist nur dringend zu hoffen und zu wünschen, daß weitere derartige Sonbergzüge zustande kommen möchten. Kaum einen Fahrgastnehmer wird es geben, der diese Reise, auf der er das technische Wunder der Schwarzwaldbahn mit ihrem Reichtum kennen lernen konnte, bereut hat und nicht gerne eines Sonntags wieder machen will. Mit Schnellzugsgeschwindigkeit, nur in Offenburg und auf einigen Stationen des Ring- und Gutachals haltend, brachte der Zug die Teilnehmer pünktlich, ja sogar noch etwas früher, als fahrplanmäßig vorgesehen, nach Triberg. Benjo glatt verlief übrigens auch die Rückreise. Von Triberg aus wurden die mannigfachen Ausflüge und Wanderungen unternommen. Auf Einladung des Badischen Verkehrsverbandes fuhren eine größere Anzahl von Interessenten aus Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe mit Sie wurden im Schwarzwaldbadhotel zu Triberg durch Bürgermeister Keil und den Vorstand des Triberger Gastwirteverbandes begrüßt. Daran anschließend fand unter Führung von Bürgermeister Keil eine Autohöhenfahrt Triberg-St. Georgen-Königsfeld-Billingen-Bad Dürckheim-Donauwechsen-Hörsbachtal-Furtwangen statt.

Bei den Verhandlungen vor dem Landesschlächter wurde die in der chemischen Industrie Sektion 6 (Baden und Pfalz) beantragte Lohnerhöhung abgelehnt.

**Todesfall.** Oberbaureisender D. Hermann Stolz, der 53 Jahre hindurch im badischen Staatsdienst stand, ist, 82 Jahre alt, an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben.

**Stadt. Konzerthaus.** Heute, Montag, und täglich gelangt die mit großem Beifall aufgenommene Operette „Mädi“ zur Wiederholung. — Die nächste Operettenneuheit ist „Familie Raffke“ von Dr. Hermann Keutten (dem Komponisten von „Meine Frau das Fräulein“, welcher Operettenkomponist vorange Spielzeit hier großen Erfolg hatte). Der Verfasser Hans G. Zerlett schildert die Geschichte des plötzlich reich gewordenen Gärtnerbesizers Anton Raffke, die viel Lustigkeit und Humor aufweist und Hermann Keutten hat eine hübsche, einschmeichelnde Musik hierzu geschrieben. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß ab heute, Montag, die Wochentagsvorstellungen um 8 Uhr abends beginnen.

## Letzte Nachrichten

### Eine Reise Macdonalds nach Paris

Paris, 7. Juli. Ramsay Macdonald hat Minister Herriot mitgeteilt, daß er morgen nach Paris komme, um mit ihm zu verhandeln. Der englische Premierminister trifft morgen nachmittags 4 Uhr in Paris ein.

## Handel und Wirtschaft

### Berliner Devisennotierungen

	7. Juli		4. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 581 100	1 589 900 <sup>100</sup>	1 570 000	1 585 000 <sup>100</sup>
Kopenhagen	663 300	666 700 <sup>100</sup>	662 300	665 700 <sup>100</sup>
Napoli	178 850	181 500 <sup>100</sup>	179 600	180 300 <sup>100</sup>
London	18 135 000	18 182 250 <sup>100</sup>	18 125 000	18 215 000 <sup>100</sup>
Newyork	4 190 000	4 210 500 <sup>100</sup>	4 190 000	4 210 500 <sup>100</sup>
Paris	212 900	213 900 <sup>100</sup>	213 500	214 500 <sup>100</sup>
Schweiz	747 600	751 400 <sup>100</sup>	745 600	749 400 <sup>100</sup>
Prag	122 400	123 000 <sup>100</sup>	123 500	124 100 <sup>100</sup>
Wien (100 Kronen)	59 100	59 300 <sup>100</sup>	58 900	59 100 <sup>100</sup>

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozenten

**Auftrag von wertbeständigem Notgeld.** Der Reichsminister der Finanzen hat das auf Papiermark lautende wertbeständige Notgeld, das im besetzten Gebiet auszugeben wurde, mit Wirkung ab 1. August aufzugeben. Die Einföhrungsfrist läuft bis einschließlich 31. August.

Der Reichsverband der Zigarettenfabriken e. B. hat dem Reichstag eine Eingabe überreicht, die an Stelle der bisherigen Tabaksteuerform (Bandrollesteuer) die Einführung einer Tabakwertsteuer fordert.

Die ungarische Nationalbank verfügt, daß die ungarischen Kronenverordnungen der Ausländer angemeldet sind, wodurch das uneingeschränkte Verfügungsrecht der fraglichen Gläubiger nicht im mindesten beeinträchtigt wird.

## Staatsanzeiger

### An die Bezirksämter

Nr. 57388  
Norm VII.

### Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten

Es wird darauf hingewiesen, daß für Geschäftsreisende nach Finnland die besonderen für dieses Land gültigen Gewerbelegitimationskarten unbedingt erforderlich sind, wenn auf Zurückerstattung des Jolls für mitgeführte Warenmuster gerechnet wird. Die für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen Gewerbelegitimationskarten genügen für den Geschäftsverkehr nach Finnland nicht. Vordrucke für die besonderen für Finnland gültigen Gewerbelegitimationskarten können von der Lagerdruckstelle des Ministeriums des Innern bezogen werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1924.

Der Minister des Innern

Remmele

### Bekanntmachung

Die Disziplinarkammer der Tierärzte Gemäß § 61 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals, wird hiermit nach Anhörung der Tierärztekammer Oberregierungsrat Seibberger im Ministerium des Innern zum Vorsitzenden und Oberregierungsrat Pfisterer im Ministerium des Innern zum stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkammer der Tierärzte ernannt.

Karlsruhe, den 4. Juli 1924.

Der Minister des Innern

Remmele



**Eingekaufmann: Wilhelm Koch, Kaufmann, Karlsruhe (Kriegstr. 196. Uteifen und unedle Metalle). Karlsruhe, 4. Juli 1924. Bad. Amtsgericht B 2.**

**Mannheim. B. 883**  
Zu unser Handelsregister B Band XVIII D.-Z. 22, Firma „Badische Bauf“ in Mannheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe, wurde am 18. Juni 1924 eingetragen: Dem Frh. Steidel, Karlsruhe, ist Procura erteilt. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4. Mannheim.

**Mannheim. B. 884**  
Zum Handelsregister B Band VI D.-Z. 41, Firma „Rheinische Creditbank“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Procura des Richard Fuß ist erloschen. Mannheim, 24. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 885**  
Zum Handelsregister B Band XIII D.-Z. 22, Firma „Rheinische Terrazzoplatten- u. Cementwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 12. Juni 1924 ist das Stammkapital von 89 000 Mark auf 89 000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert. Mannheim, 24. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 886**  
Zum Handelsregister B Band XXVII D.-Z. 57, Firma „Münch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Procura des Wilhelm Münch ist erloschen. Leo Rohlen ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Wilhelm Münch, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 24. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 918**  
Zum Handelsregister B Band XVI D.-Z. 9, Firma „Strebelwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Procura des Karl Abel und des Wilhelm Gerhold ist erloschen. Karl Abel, Ingenieur, Wilhelm Gerhold, Kaufmann, beide in Mannheim, sind als Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 25. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 919**  
Zum Handelsregister B Band IV D.-Z. 20, Firma „Exter & Cie. mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. Mannheim, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 920**  
Zum Handelsregister B Band XX D.-Z. 27, Firma „Max Keller & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 1924 geändert in § 9. Der Gesellschaftsvertrag kann von jedem Gesellschafter mit jeweils dreimonatiger Kündigungsfrist für Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, und zwar beginnend ab 1. Januar 1925. Mannheim, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 921**  
Zum Handelsregister B Band XX D.-Z. 6, Firma „Ludwig & Co. mit beschränkter Haftung, Schiff- und Maschinenreparaturwerkstätte“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafter-

beschluss vom 20. Juni 1924 ist das Stammkapital von 27 000 M. auf 2100 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert. Mannheim, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 922**  
Zum Handelsregister B Band XXV D.-Z. 16, Firma „Wotrham“ Braun & Cie. mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Karl Bittwinkler und Otto Rogt sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Johann Braun, Schlossermeister in Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 923**  
Zum Handelsregister B Band XXV D.-Z. 8, Firma „Bordervollständiger Autoverkehr Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen. Mannheim, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 924**  
Zum Handelsregister B Band XV D.-Z. 36, Firma „Armaturenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Carl Stahl, Mannheim, ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Mannheim, 27. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Mannheim. B. 925**  
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band VI D.-Z. 78, Firma „S. Kaufmann u. Söhne“ in Mannheim: Josef Kaufmann ist gestorben, die Gesellschaft zwischen Zacharias Dpenheimer, Wilhelm Kaufmann und den Rechtsnachfolgern von Josef Kaufmann ist aufgelöst. Das Geschäft ist samt Firma, jedoch unter Ausschluss der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten, auf die Kaufleute Alfred Baer, Ernst Baer und Ludwig Kaufmann, alle in Mannheim wohnhaft, übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Die neue offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1924 begonnen. Die Firma lautet richtig „S. Kaufmann & Söhne“.

2. Band VI D.-Z. 214, Firma „Verhältnisse für Wohnauskunft M. Reutlinger & Cie.“ in Mannheim: Wilhelm Karl Gustav Dietrich, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.

3. Band VIII D.-Z. 82, Firma „Johann Gremm“ in Mannheim: Dr. Alfred Gremm, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

4. Band IX D.-Z. 74, Firma „Weißburger & Co.“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch den Tod der Samuel Weißburger Ehefrau, Dittler geb. Rosenfeld, aufgelöst und das Geschäft auf Kaufmann Samuel Weißburger, Mannheim, übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma weiterführt.

5. Band XVIII D.-Z. 83, Firma „Krauß-Bühler“ in Mannheim: Die Procura des Ernst Uebelhor ist erloschen.

6. Band XX D.-Z. 221, Firma „Süddeutsche Elektrizitäts-Gesellschaft Feuerstein & Co.“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktien u. Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Friedrich Feuerstein, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen In-

haber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

7. Band XXII D.-Z. 57, Firma „Nathan Blum & Zimmermann“, Mannheim: Carl Wadler, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.

8. Band XXII D.-Z. 65, Firma Eisenwarengroßhandlung und Beschlagespezialgeschäft Lang & Adam“ in Mannheim: Ludwig Engel, Ludwigs-hafen a. Rh., ist als Gesamtprokurist bestellt und zusammen mit einem anderen Prokuristen zeichnungsbevollmächtigt. Die Procura des Wilhelm Adam und des Jakob Tischbender ist erloschen. Mannheim, 28. Juni 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

**Oberkirch. B. 809**  
Zum Handelsregister B Band D.-Z. 14, betr. die Firma Papierfabrik „Gussel“ in Oberkirch wurde eingetragen: Die Procura des Fabrikdirektors Hermann Just in Oberkirch ist erloschen. Dem Kaufmann Dr. Ernst Pfaff in Oberkirch ist Gesamtprocura erteilt; er ist berechtigt, mit einem der Prokuristen Lorenz Friedlein und Eugen Rothmann die Aktiengesellschaft zu vertreten und zu zeichnen. Oberkirch, 27. Juni 1924. Bad. Amtsgericht.

**Offenburg. B. 872**  
Handelsregister B Bd. I D.-Z. 54 zur Firma Adolf Spinner G. m. b. H. in Offenburg: Robert Müller, Kaufmann in Offenburg, ist Procura erteilt. Offenburg, 28. Juni 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Offenburg. B. 873**  
Zum Handelsregister B Bd. I D.-Z. 322 wurde zur Firma Georg Pfachler Glasmanufaktur in Offenburg eingetragen: Dem Kaufmann Erwin Fey in Offenburg ist Procura erteilt. Offenburg, 25. Juni 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Offenburg. B. 928**  
Handelsregister A D.-Z. 55 S. 111/112 zur Firma Oskar Kutteroff & Co. in Offenburg. Der bisherige Gesellschafter Oskar Kutteroff, Kaufmann in Offenburg, ist alleiniger Inhaber der Firma. Offenburg, 2. Juli 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Offenburg. B. 929**  
Zum Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Hoffstetter & Kunst Nachfolger G. m. b. H. in Offenburg, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 1924 ist das Stammkapital von 1 800 000 M. auf 16 000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert. Offenburg, 25. Juni 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Pforzheim. B. 892**  
Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Besuv - Motoren- und Fahrzeugfabrik, G. m. b. H. in Dietlingen. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Hermann Hinf ist beendigt. Amtsgericht Pforzheim.

**Pforzheim. B. 893**  
Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Boris Hausch Aktiengesellschaft in Pforzheim: Änderung des Gesellschaftsvertrags in den §§ 4, 17, 23 (Stammkapital, Aufsichtsratsvergütung u. Stimmrecht) auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 11. Juni 1924. Das Stammkapital ist auf 1 600 000 Goldmark umgestellt. Amtsgericht Pforzheim.

**Pforzheim. B. 926**  
Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Fr. Kammerer,

Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Fr. Kammerer, Pforzheim. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher unter der Firma Fr. Kammerer als offene Handelsgesellschaft betriebenen Fabrikations-geschäfts in Double-Bijouterie - Fabrikaten und Bijouteriewaren in Pforzheim. Die Gesellschaft ist berechtigt, Fabriken gleicher oder ähnlicher Art im In- und Auslande zu errichten, schon vorhandene Geschäfte zu erwerben, Zweigniederlassungen sowie Filialbetriebe zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Sie kann mit Metallwaren aller Art Handel treiben und Metallwaren aller Art herstellen. Grundkapital: 1 Million Goldmark. Vorstandsmitglied ist Fabrikant Erwin Kammerer in Pforzheim. Dem Kaufmann Heinrich Stein, dem Oberingenieur Otto Schwarz und den Kaufleuten Hermann Antritter und August Käfer in Pforzheim ist in der Weise Procura erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder je zwei Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt sind. Beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft einschließlich der Berufung der Generalversammlung erfolgen rechtsgültig im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40 Inhaberkonten von je 10 000 M. und 600 Inhaberkonten von je 1000 M. Die Ausgabe der gegen Verzählung begebenen Aktien erfolgt zum Nennwert. Der Vorstand besteht, je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats, aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand. Die Bekanntmachung muß mindestens 20 Tage vor dem Tage der Versammlung veröffentlicht sein und hat die Unterschrift des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des Vorstands zu tragen. Die Fabrikanten Kammerer u. Erwin Kammerer in Pforzheim bringen als die Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Fr. Kammerer in Pforzheim auf Grund der Bilanz vom 31. März 1923 nachstehende Sacheinlagen in Gesamtwert von 653 000 M. in die Gesellschaft ein: 1. das von ihnen in Pforzheim und Schwab. Mümind betriebene Geschäft mit allen Aktiven und Passiven 2. Grundstücke. Außerdem bringt Friedrich Kammerer ein Grundstück im Werte von 400 000 Mark ein. Im einzelnen wird auf den Gesellschaftsvertrag Bezug genommen. Die Aktiengesellschaft gewährt dem Fabrikanten Friedrich Kammerer als Entgelt für sein Einbringen 35 Aktien zu je 10 000 M. u. 504 Aktien zu je 1000 M. und dem Fabrikanten Erwin Kammerer als Entgelt für sein Einbringen 5 Aktien zu je 10 000 M. u. 93 Aktien zu je 1000 Mark. Das Geschäft gilt vom 1. April 1924 für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind die Fabrikanten Kammerer, Erwin Kammerer in Pforzheim, Dr. Wilhelm Heraeus in Firma W. C. Heraeus G. m. b. H. in Hanau a. M., Bankdirektor Dr. Hans

Meier und Prokurist Heinrich Stein in Pforzheim. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken kann bei dem Gericht, von dem Bericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Pforzheim Einsicht genommen werden. Amtsgericht Pforzheim.

**Pforzheim. B. 927**  
Handelsregister B D.-Z. 61 Firma Bad. Raff- und Schotterwerke, G. m. b. H. in Erzingen: Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 1924. Der bisherige Geschäftsführer Ludwig Reiß ist Liquidator. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Wilhelm Appenzeller ist beendigt. Amtsgericht Pforzheim.

**Philippsthal. B. 900**  
Zu das Handelsregister B Band II wurde bei D.-Z. 61: Steinwerke Philippsthal G. m. b. H. in Philippsthal eingetragen: Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 25. Juni 1924 scheidet Hugo Koch, Kaufmann in Heidelberg als Vorstandsmitglied und Jakob Himmelmann, Kaufmann in Heidelberg, als Prokuristen aus. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Landrichter Frh. Stern Belz zum alleinigen Vorstand bestellt, mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. Sp. 9 Reg. Akten Band I S. 231 ctt. Philippsthal, 1. Juni 1924. Amtsgericht.

**Radolfzell. B. 901**  
Zum Handelsregister B II D.-Z. 46 ist bei der Firma Aktiengesellschaft vorm. Apotheker Richard Brandt in Schaffhausen (Schweiz) Zweigniederlassung eingetragen: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. Radolfzell, 1. Juli 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Radolfzell. B. 933**  
Zum Handelsregister A D.-Z. 188 ist bei der Firma Wilhelm Benzler, Schuhgeschäft in Radolfzell, eingetragen: Die Firma ist erloschen. Radolfzell, 3. Juli 1924. Bad. Amtsgericht.

**Rastatt. B. 916**  
Zu das Handelsregister wurde heute zur Firma

Wilhelm Cierken, Maschinen- und Metallwarenfabrik in Rastatt, eingetragen: Die Firma ist erloschen. Rastatt, 3. Juli 1924. Amtsgericht.

**Schönau i. W. B. 934**  
Handelsregister B Band I zu D.-Z. 12 - Volksbräuhaus Todtau - G. m. b. H. in Todtau: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Mai 1924 ist der Gesellschaftsvertrag neu gefasst worden. Brauereidirektor Friedrich Reiter ist als Geschäftsführer ausgetreten; statt seiner ist Dr. Ernst Geewig, Kaufmann und Fabrikant in Basel, bestellt. Gegenstand des Unternehmens sind alle mit der Brauerei und Mälzerei zusammenhängenden Geschäfte, Verkauf der Nebenprodukte, Wirtschaftsbetrieb und dergl. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Schönau i. W., den 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht.

**Triberg. B. 882**  
Handelsregister B Band II D.-Z. 18 - Metallwaren- und Spritzgussfabrik G. m. b. H. in Triberg: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 1924 wurde Rechtsanwalt Dr. Leopold Waier in Triberg als Geschäftsführer bestellt. Triberg, 26. Juni 1924. Bad. Amtsgericht.

**Willingen. B. 917**  
Unter D.-Z. 48 des Handelsregisters B Firma Reinigte Abrenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Willingen wurde heute eingetragen: Die Gesamtprocura des Kaufmanns Josef Marioni in Willingen ist erloschen. Direktor Julius Dirksmann in Rünberg ist als Geschäftsführer abberufen. Als neue Geschäftsführer, und zwar je mit dem Rechte, die Gesellschaft allein zu vertreten, sind bestellt: Direktor Friedrich Hermann Huber und Rechtsanwalt Richard Jung, beide in Rünberg. Prokurist Kaufmann Hermann Kurz in Willingen ist berechtigt, gemeinschaftlich mit einem

Geschäftsführer oder mit einem weiteren Prokuristen die Firma zu vertreten und für sie zu zeichnen.

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 1924 wurde § 7 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages geändert und erhielt folgenden Wortlaut: Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Willingen, 27. Juni 1924. Bad. Amtsgericht I.

**Waldbühel. B. 881**  
Handelsregister B Band A D.-Z. 385 Firma: „Dähne & Maronghi“ in Erzingen. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer: Richard Dähne, Kaufmann, in Erzingen, Johann Maronghi, Schneidermeister in Erzingen. Beginn 1. Juni 1924. Waldbühel, 30. Juni 1924. Amtsgericht.

**Bereinsregister. Karlsruhe. B. 891**  
Zu das Vereinsregister ist zu Band XIII D.-Z. 7 eingetragen: Sozialistischer Arbeiter - Jugendverein Karlsruhe, Karlsruhe, 28. Juni 1924. Bad. Amtsgericht B 2.

**Mannheim. B. 932**  
Zum Vereinsregister Band X D.-Z. 20 wurde eingetragen: Mannheim Kaninchen- und Geflügelzüchterverein „Einigkeit“, Mannheim, 8. Juli 1924. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

Öffentliche Versteigerung alter, für Eisenbahnzwecke nicht mehr geeigneter Geräte, darunter Backöfen, Herde, Öfen, Karren, Pulve, eisener und hölzerner Schränke, Schraubstöcke, Spiegel, Binden, Wagen, Nähmaschinen u. a. m. gegen Barzahlung am Mittwoch, den 9. Juli 1924, vormittags 7 Uhr beginnend im Gerätehausplager Karlsruhe, alter Personenbahnhof (Eingang Müppurstrasse). B. 904 Karlsruhe, 3. Juli 1924. Reichsbahndirektion. Materialamt.

**Franz Haniel & Cie.**  
Größte Rheinflotte G. m. b. H. Eigene Zechen  
Zweigstelle Karlsruhe Kaiserstraße 231  
Fornat 4855 u. 4856

Kohlen	Kalisalze
Koks	Düngkalk
Briketts	Thomasmehl
Brennholz	Stickstoffdünger

**Gross- und Kleinverkauf**  
Wir empfehlen jetzt schon mit der Eindeckung des Winterbedarfs zu beginnen D.334

**G. Braun**  
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag  
G. m. b. H.  
Karlsruhe, Karlsriedrichstr. 14

**Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei**

Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Satz